

Gesuch zur Erteilung eines Gastgewerbepatentes für einen Anlass

Anlass

Name des Anlasses:

Datum / Zeit: Beginn: Ende:

..... Beginn: Ende:

Erwartete Besucherzahl: Personen
(bitte Hinweise auf der Rückseite beachten)

- Der Anlass ist:
- für einen beschränkten Personenkreis
(z.B. Vereinsmitglieder, Passivmitglieder oder nur eingeladene Gäste)
 - öffentlich

Musik wird gespielt bis: Uhr

Ort der Veranstaltung

Ort (genaue Bezeichnung):

Grundeigentümer:

Bei Benützung eines privaten Grundstückes ist die schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers beizulegen.

- in einem öffentlichen Gebäude
 - Gemeindesaal Gommiswald
(max. Personenbelegung: 600 Personen)
 - Mehrzweckgebäude Ernetschwil
 - Rainhalle Rieden
(max. Personenbelegung: 370 Personen)
 - Raintreff Rieden

in einem privaten Gebäude
(z.B. Scheune, Gewerbehalle etc.)

Festzelt Kapazität:
(Anzahl Personen)

Dimension:
(Länge und Breite in m)

Besuchertribüne Kapazität: S

Zu beachten:

Sofern der Anlass nicht nur in einem öffentlichen Gebäude stattfindet (z.B. zusätzliches Zelt etc.), ist ein nachvollziehbarer Übersichtsplan mit Angaben über Personenbelegungen etc. mit diesem Gesuchsformular einzureichen.

Ebenfalls ist bei einer Personenbelegung ab 100 Personen eine feuerschutztechnische Bewilligung notwendig (Ausnahme: öffentliche Gebäude). Für dies sind die nachfolgenden Bestimmungen zu beachten.

Verantwortlichkeiten

Veranstalter:

Verantwortliche Person:
Name / Adresse / Tel. Nr. / E-Mail

.....

Alkoholausschrank

ohne Alkoholausschrank mit Alkoholausschrank

Ausländischer Künstler oder Sportler

Wird ein ausländischer Künstler oder Sportler für den Anlass engagiert? Ja Nein

Bestätigung

Der Verantwortliche bestätigt, die Hinweise auf der nachfolgenden Seite sowie die Checkliste für Veranstaltungen «Checkpoint» gelesen zu haben:

Ort und Datum: Unterschrift Verantwortlicher:

Hinweise zum Gesuch für ein Gastgewerbepatent für einen Anlass

Patenterteilung

Das Patent für einen Anlass wird erteilt, wenn:

- Der Gesuchsteller handlungsfähig und charakterlich geeignet ist und für eine einwandfreie Betriebsführung Gewähr bietet;
- der nachgesuchten gewerblichen Nutzung keine bau-, feuer- und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften entgegenstehen;
- die schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers zur entsprechenden Nutzung vorliegt.

Patente mit Berechtigung zum Alkoholausschank werden nicht erteilt, wenn wichtige polizeiliche Interessen, insbesondere jene des Jugendschutzes erheblich gefährdet sind.

Für grössere Anlässe behält sich die Bewilligungsbehörde vor, weitere Unterlagen (z.B. Parkplatzkonzept, Sicherheitskonzept etc.) zu verlangen.

Pflichten des Patentinhabers

- Der Patentinhaber sorgt für Ordnung; insbesondere, dass die Nachbarschaft nicht durch übermässige Einwirkungen belästigt wird.
- Wenigstens drei alkoholfreie Getränke sind billiger anzubieten, als das günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge.
- Der Patentinhaber darf die Gäste nicht zu übermässigem Alkoholkonsum veranlassen. Er darf betrunkene sowie Personen, die mit einem Alkoholverbot oder einer Abstinenzverpflichtung belegt sind, keine alkoholischen Getränke abgeben. Auch Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren darf er keine alkoholischen Getränke abgeben. Gebrannte Wasser dürfen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden.

Brandschutz

Grundlage für die Planung bilden die Weisungen W6, W7 und W12 des Amtes für Feuerschutz des Kantons St. Gallen. Diese sind auf der Homepage der Gemeinde Gommiswald abrufbar.

Für Anlässe welche nicht in öffentlichen Gebäude mit einer brandschutztechnischen Betriebsbewilligung verfügen sind nachfolgende Bestimmungen zu beachten.

Für Anlässe **ab 100 Personen** müssen zusätzlich folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Sicherheitskonzept (Muster unter www.praever.ch → Brandschutz → Merkblätter)
- Situationsplan Massstab 1:500
- Massstäblicher Grundrissplan mit Layout und vorhandenen Einrichtungen (Ausgänge, Löschgeräte etc.) mit maximaler Personenbelegung pro Gebäude bzw. pro Fahrnisbaute
- Bestuhlungsplan bei Anlässen mit Konzert- und Bankettbestuhlung

Für Anlässe **mit 500 und mehr Besucher** in einem Gebäude sowie Anlässe im Freien mit Fahrnisbauten (Festzelte, Besuchertribünen etc.); **mit 2'000 und mehr Besucher** pro Fahrnisbaute ist zudem eine Bewilligung des Amtes für Feuerschutz des Kantons St. Gallen erforderlich (auch dieses Gesuch muss der Gemeindeganzlei Gommiswald eingereicht werden).

Jugendschutz

Folgende Bestimmungen sind einzuhalten

- Kein Alkohol und Tabakwaren an unter 16-jährige.
- Keine Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-jährige.

Schlusszeiten für bestimmte Anlässe

Die Schliessungszeit kann auf Gesuch des Patentinhabers verkürzt oder aufgehoben werden.

Preisbekanntgabe

Angebot und Preise von Speisen und Getränke sind gut sichtbar bekanntzugeben.

SUISA-Vorschriften

Die Vermittlung von Musik, sei es durch Musiker und Sänger, durch Radio, Schallplatten oder Tonbänder (Konzert, Unterhaltung, Modeschau, Tonfilm, Tonbildschau, Hintergrundmusik etc.), ist bei der SUISA mindestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung anzumelden.

Adresse: SUISA, Postfach, 8038 Zürich (Tel. 044 485 66 66)

Plakate

Das Anbringen von Plakaten an Staats- und Gemeindestrassen ist bewilligungspflichtig und dürfen nur mit Bewilligung des Grundeigentümers angebracht werden. Das Anschlagen von Plakaten an Bäumen, Telefonstangen etc. ist untersagt.

Schutz vor Passivrauchen

Es wird auf die Vorschriften zum Schutz vor dem Passivrauchen aufmerksam gemacht. In sämtlichen Räumen (inkl. Geschlossenen Festzelten) ist das Rauchen untersagt.

Zusätzliche Unterlagen

Die Gemeindekanzlei behält sich vor, vor der Erteilung des Patentes für einen Anlass weitere Unterlagen einzufordern. Insbesondere bei grösseren Veranstaltungen wird ein Sicherheits- und Parkkonzept verlangt. In diesem Fall wird empfohlen, frühzeitig mit der Gemeindekanzlei in Kontakt zu treten.

Einreichung

Das Gesuch ist mindestens 30 Tage vor der Veranstaltung an die Gemeindekanzlei Gommiswald, Rietwiesstrasse 2, 8737 Gommiswald einzureichen.